

Deutscher Bundestag Drucksache 19/484

19. Wahlperiode 19.01.2018

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Januar 2018

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

20. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 24. April 2017 ergriffen, nachdem der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus seinen Bericht zum Auftrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern“ (Bundestagsdrucksache 18/11970) öffentlich vorgelegt hatte (bitte einzeln auflisten)?

21. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung den Bundesrat, die Regierungen der Länder, die Innenministerkonferenz, die Kultusministerkonferenz und die Justizministerkonferenz über den Bericht des Unabhängigen Arbeitskreises informiert, und welche Absprachen wurden getroffen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. Januar 2018

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus sind als Querschnittsthema ressortübergreifend kontinuierlich verankert. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, die in der Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ (IMA) berücksichtigt werden.

Am 14. Juni 2017 wurde der von der IMA erarbeitete Nationale Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (NAP) vom Bundeskabinett verabschiedet, der auf der im Juli 2016 verabschiedeten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ beruht. Antisemitismus und dessen Bekämpfung werden im NAP unter Bezugnahme des Berichts des Unabhängigen Expertenkreises benannt und hervorgehoben. Weitere konkrete Schritte zur Umsetzung des NAP bzw. zur weiteren Auseinandersetzung mit einschlägigen Handlungsempfehlungen werden in der laufenden Legislaturperiode ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der IMA sein.

Am 20. September 2017 hat zudem das Bundeskabinett die Antisemitismus-Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaustgedenken (IHRA) zur Kenntnis genommen und die Berücksichtigung empfohlen, insbesondere in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive, so nicht bereits bestehende und die Arbeitsdefinition umfassende Definitionen in diesen Bereichen verwendet werden.

Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus wurde dem Bundesrat und somit den Regierungen der Länder mit Schreiben von Bundesminister Dr. de Maizière vom 4. April 2017 an die amtierende Bundesratspräsidentin Ministerpräsidentin Marie Luise Anna Dreyer übersandt. Zudem wurde der Bericht im Zuge der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bekannt gemacht und ist z. B. online abruf- und einsehbar.

Das Auswärtige Amt führte am 9. Mai 2017 eine Veranstaltung für ausländische Botschaften in Berlin durch, bei dem der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus vorgestellt wurde. Daran nahmen auch zwei Mitglieder des Expertenkreises teil.

Viele der Forderungen des Berichts des ersten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, der 2011 an den Deutschen Bundestag übergeben wurde, wurden und werden mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie als Maßnahmen der politischen Bildung umgesetzt. So werden sowohl im Bereich der Förderung nachhaltiger Strukturen, als auch im Bereich der Modellprojekte zahlreiche Maßnahmen gefördert, die sich zentral über die Auseinandersetzung mit historischen Formen des Antisemitismus hinaus mit aktuellen Formen des Antisemitismus befassen.

Wichtige nichtstaatliche Organisationen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger erhalten und den Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich der Prävention von Antisemitismus ansetzen, sind das Anne Frank Zentrum, die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V. und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST). Darüber hinaus werden 19 Modellprojekte unterschiedlicher Träger im gesamten Bundesgebiet gefördert, die innovative methodische und pädagogische Ansätze und Arbeitsformen entwickeln und erproben. Im Weiteren werden die „Aktionswochen gegen Antisemitismus“, die jährlich stattfindende „Blickwinkel-Tagung“ sowie verschiedene Einzelmaßnahmen u. a. im Rahmen der lokalen Partnerschaften für Demokratie gefördert.

Auch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ unterstützt.

22. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche der zentralen fünf Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus hat die Bundesregierung aufgegriffen und begonnen umzusetzen (bitte den Stand der Umsetzung darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. Januar 2018

Die Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises werden einen Schwerpunkt in der Arbeit der IMA in der aktuellen Legislaturperiode bilden.

Die spezifische Forderung des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus nach der Einsetzung eines/einer Antisemitismusbeauftragten ist im Übrigen Gegenstand der Gespräche zur Bildung einer neuen Regierung.

Antisemitische Straftaten werden von den Polizeien des Bundes und der Länder konsequent erfasst. Um das Dunkelfeld dieser Straftaten zu erhellen und die polizeiliche Prävention in diesem Bereich weiterzuentwickeln, fördert das Bundesministerium des Innern (BMI) aktuell mit einem mehrjährigen Forschungsprojekt die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Erfassung und Bekämpfung von vorurteilsgeleiteten und insbesondere auch von antisemitischen Straftaten.

Das Bundeskriminalamt (BKA) führt die Statistik für politisch motivierte Kriminalität, in welcher antisemitische Straftaten gesondert erfasst werden. Die so erfassten Daten ermöglichen eine genaue und unmittelbare Lagebeurteilung dieser Straftaten. Entscheidend für die Zuordnung antisemitischer Straftaten ist, dass in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antijüdisch geprägte Einstellung des Täters für die Tatbegehung ausschlaggebend war.

Die Jahreszahlen der antisemitischen Straftaten werden jeweils im Frühjahr des darauffolgenden Jahres durch den Bundesminister des Innern im Rahmen der Pressekonferenz zur Entwicklung der Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der politisch motivierten Kriminalität vorgestellt. Diese Daten werden zudem auf der Homepage des BMI veröffentlicht. Seit Beginn des Jahres 2016 werden darüber hinaus in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu antisemitischen Straftaten die aktuellen Quartalszahlen dargestellt.

Die Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistisch/fremdenfeindlich motivierter Straftaten werden von einer statistischen Erhebung der Landesjustizverwaltungen erfasst, die jährlich vom Bundesamt für Justiz (BfJ) zu einem Bundesergebnis zusammengeführt wird. Seit Ende 2016 werden die Ergebnisse auf der Homepage des BfJ veröffentlicht. Die Statistik weist die Ermittlungsverfahren wegen Taten mit antisemitischen Bestrebungen gesondert aus.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet insbesondere den Bereich des Rechtsextremismus und des Ausländerextremismus hinsichtlich antisemitischer Bestrebungen. Die Erkenntnisse des BfV zum Themenschwerpunkt „Antisemitismus“ finden Eingang in den jährlichen Verfassungsschutzbericht des BMI. Das BfV unterrichtet darüber hinaus hierzu auch regelmäßig die Öffentlichkeit. Zuletzt wurde vom BfV im Jahr 2016 die Broschüre „Antisemitismus im politischen Extremismus – Ideologische Grundlagen und Argumentationsformen“ veröffentlicht.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird u. a. auch die Entwicklung von Beratungs- und Empowerment-Strukturen vorangetrieben. RIAS hat modellhaft ein Meldesystem entwickelt, um damit Betroffenen von Antisemitismus die Meldung antisemitischer Straftaten zu erleichtern. Diesbezüglich wird bereits mit den Berliner Behörden zusammengearbeitet. Die ZWST hat die RIAS beauftragt, mit Mitteln aus dem Bundesprogramm ein Konzept für die Ausweitung der RIAS auf andere Bundesländer zu entwickeln.

Bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention wurden die Empfehlungen der Zivilgesellschaft sowie des Expertenkreises Antisemitismus umfangreich berücksichtigt. Zu diesem Themenbereich findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Ländern statt. Darüber hinaus wird auf die Eigenständigkeit der Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der föderalen Grundordnung der Bundesrepublik verwiesen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist längerfristig angelegt, somit auch die Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention. Dabei wurden und werden die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses berücksichtigt.

Der spezifische Förderbereich der Prävention von Antisemitismus ist explizit darauf ausgerichtet, Organisationen bei der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger zu begleiten und damit langfristige Strukturen zu schaffen. Auch das Bundesprogramm selbst soll weiter fortentwickelt werden.

Bereits heute werden Projekte, die sich u. a. auch mit dem Schwerpunkt der Zusammenarbeit von Bund und Ländern beschäftigen, durch die Bundesregierung direkt und indirekt angeschoben, wie z. B. kommunale „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit und den guten Dialog mit den Bundesländern weiter intensivieren sowie den Fachaustausch und den Wissenstransfer aktiv fördern.

Die Bundesregierung wird zudem, wie unter anderem im NAP beschrieben, im Bereich der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung ihre Förderung von Forschungen zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, darunter Tendenzen von Radikalisierung und Extremismus, fortführen und stärken.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist längerfristig angelegt, somit auch die Förderung von Trägern der Antisemitismusprävention. Dabei wurden und werden die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses berücksichtigt.

Der spezifische Förderbereich der Prävention von Antisemitismus ist explizit darauf ausgerichtet, Organisationen bei der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger zu begleiten und damit langfristige Strukturen zu schaffen. Auch das Bundesprogramm selbst soll weiter fortentwickelt werden.

Bereits heute werden Projekte, die sich u. a. auch mit dem Schwerpunkt der Zusammenarbeit von Bund und Ländern beschäftigen, durch die Bundesregierung direkt und indirekt angeschoben, wie z. B. kommunale „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit und den guten Dialog mit den Bundesländern weiter intensivieren sowie den Fachaustausch und den Wissenstransfer aktiv fördern.

Die Bundesregierung wird zudem, wie unter anderem im NAP beschrieben, im Bereich der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung ihre Förderung von Forschungen zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, darunter Tendenzen von Radikalisierung und Extremismus, fortführen und stärken.

23. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche der Handlungsempfehlungen aus dem Bereich Prävention und Intervention des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus hat die Bundesregierung bereits begonnen umzusetzen (bitte einzeln darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 17. Januar 2018

Die entsprechenden Handlungsempfehlungen sind fortlaufend Gegenstand der Auseinandersetzung mit Antisemitismus, so z. B. im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und im Bereich der politischen Bildung. Bereits in der im Juli 2016 verabschiedeten ressortübergreifenden „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ wurden Zielsetzungen, auch zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Prävention, vereinbart.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden beispielsweise Empfehlungen mit Blick auf die Bildungsarbeit beachtet. Der entsprechende Vernetzungsansatz des gesamten Bundesprogramms zielt bereits darauf ab. So wird z. B. einer Relativierung des Antisemitismus im Zuge der im Bundesprogramm erfolgten Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Phänomenbereichen entgegengewirkt.

Die historisch-politische Bildungsarbeit ist ein wichtiges Instrument der Präventionsarbeit, auch und gerade mit Blick auf die Auseinandersetzung mit gegenwärtigem Antisemitismus.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird daher u. a. das Anne Frank Zentrum in seiner Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert. Die Bundesregierung fördert zudem aus dem Kinder- und Jugendplan die bundeszentralen Träger der politischen Bildung für ihre außerschulische politische Jugendbildung. Diese behandeln das Thema Antisemitismus in verschiedensten Formen regelmäßig, häufig eingebunden in allgemeine gesellschaftspolitische Fragestellungen. Ebenso wird der Antisemitismus in internationalen Begegnungsmaßnahmen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe behandelt, insbesondere im Austausch mit Israel, aber auch bei multilateralen Formaten. Ergänzend hat die Bundesregierung aktuell wegen der großen Nachfrage die Mittel für die Unterstützung außerschulischer Gedenkstättenfahrten verdoppelt.

Empfehlungen hinsichtlich pädagogischer Angebote und Handlungsfelder werden beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ umgesetzt. Die Kombination niedrigschwelliger Ansätze und langfristiger pädagogischer Formate wird z. B. beim Modellprojekt „Anders Denken. Politische Bildung gegen Antisemitismus“ der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V. berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Bundesprogramms Kooperationen mit Moscheegemeinden. Ziel ist es, den Dialog mit muslimisch sozialisierten Akteuren weiter voranzutreiben. Ein Beispiel ist das Projekt „Neue Wege – Prävention von Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ der Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e. V. Zukünftig sollen weitere Zugänge zum Themenfeld geschaffen werden, um weitere Partner für die Präventionsarbeit zu gewinnen.

Auch Präventionsmaßnahmen gegen religiösen Extremismus werden weiterentwickelt. So z. B. beim Projekt „Demokratie stärken – Aktiv gegen Antisemitismus und Salafismus“ des „American Jewish Committee Berlin, Ramer Institute for German-Jewish Relations“, in dem Lehrerinnen und Lehrer befähigt werden sollen, antisemitische Feindbilder als Element des Salafismus zu identifizieren und entsprechende Handlungsstrategien für den Unterricht zu entwickeln.

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI werden pädagogisch-präventive Ansätze mit Lebenswelt- und Sozialraumbezug verfolgt, in dem vor Ort und in die jeweiligen Lebensbereiche hineinwirkend mit zivilgesellschaftlichen Trägern zusammengearbeitet wird.

Die zum Geschäftsbereich des BMI gehörige Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) fördert ebenfalls Maßnahmen zur Stärkung örtlicher und regionaler zivilgesellschaftlicher Strukturen und kommt damit zentralen Forderungen sowie entsprechenden Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus nach. Auch das Bündnis für Demokratie und Toleranz, dessen Geschäftsstelle in die BpB integriert ist, verfolgt als eine zentrale Aufgabe über Kooperationen sowie über die Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren die Bekämpfung von stereotypen Vorurteilen und offener Feindschaft gegenüber Juden.

Darüber hinaus bietet die BpB verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote an, in denen Lehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Methoden und Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus im Alltag vertraut gemacht werden. Auch praxisbezogene Hintergrundinformationen und Materialien zur Herausforderung durch religiösen Extremismus, beispielsweise salafistische Radikalisierung, sind im Angebot der BpB zu finden.

Neben Angeboten, die sich explizit mit Antisemitismus beschäftigen, wird in zahlreichen weiteren Print- und Onlineangeboten der BpB sowie in Projekten Antisemitismus als eine Facette von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ aufgegriffen. Außerdem wird parallel zur argumentativen Auseinandersetzung mit antisemitischen Positionen und zur Rückbeziehung auf den Holocaust der Ansatz verfolgt, die integrativen Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Europa hervorzuheben.

Für das Jahr 2018 werden im Rahmen der Richtlinienförderung zudem 50 000 Euro Sondermittel „Antisemitismus“ zur Verfügung gestellt, auf die sich alle anerkannten Träger der BpB-Richtlinienförderung bewerben können.

Der Orientierungskurs, der Teil des Integrationskurses ist, sieht eine Befassung mit deutscher Geschichte, demokratischen Werten und den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vor. Dazu gehört auch die Befassung mit dem Nationalsozialismus, Antisemitismus und religiöser Toleranz. Mit der Erhöhung der Unterrichtseinheiten im Orientierungskurs von 60 auf 100 Stunden im Jahr 2016 haben diese Themen erheblich an Bedeutung gewonnen und können umfassender vermittelt werden. Insbesondere die Darstellung der NS-Zeit wurde verstärkt. Die Bereiche Verantwortung und Geschichte wurden auf 22 Unterrichtseinheiten mehr als verdoppelt und das Thema Nationalsozialismus wird auch darüber hinaus in dem Orientierungskurs immer wieder aufgegriffen.